

Anhang II: DAI-Kernfelder

(=Auszug aus dem Protokoll des Fotoreferenten-Treffens 2006 in der modifizierten Fassung, die auf dem Fotoreferenten-Treffen 2008 beschlossen wurde – mit [→ Anmerkungen])

Version v. 02.07.2008¹⁴

Die inhaltliche Definition der Kernfelder als Schnittstelle zwischen dezentralen Datenbanken und EMAGINES, die mit Beschluss der Direktorenkonferenz vom November 2005 als verbindlich festgelegt wurde, ist in Übereinkunft aller Teilnehmer wie folgt vorgenommen worden.

I Technische Informationen zum Bild

Kernfeld 01 Titel (freier Feldeintrag)

Beispiel: „Mihrab der Umayyaden-Moschee“ (= freie Eingabe)

Kernfeld 02 Bildnummer (DAI-Signatur)

Beispiel: „D-DAI-Z-Negativnummer“ (= freie Eingabe)

Erläuterung: die Bildkennung innerhalb des DAI erfolgt nach der von der Direktorenkonferenz als einheitlich festgelegten Signatur. „D“ steht für die internationale Verortung des DAI, „DAI“ für das Deutsche Archäologische Institut“, „Z“ steht für Zentrale. Die Systematik der Negativnummer folgt den abteilungsinternen Konventionen.

[→ Anmerkung zu KF 02: Nach dem Abteilungskürzel unterliegt die weitere Definition der Signatur, die dem Dateinamen zugrunde liegt, derjenigen Regelung, wie sie in jeder Abteilung individuell zu treffen sind. Dopplungen sind unbedingt zu vermeiden. An der Zentrale koordiniert der Fotograf (Hr. Grunwald) die Vergabe der Signaturen. Für die Zentrale gilt daher, dass die Benennung der Bilddateien zuvor mit ihm abzusprechen ist (s. o. II.1). Bei der Vergabe von Bilddatei-Namen ist grundsätzlich auf die Beschränkung des Zeichensatzes zu achten, wie sie von Hr. Rainer Komp dem Protokoll des FR-Treffens 2007 angehängt wurde (s. Anh. 3).]

Kernfeld 03 Aufnahmedatum (freier Feldeintrag)

Beispiel: „08.02.2003“ (= freie Eingabe, in TT.MM.JJJJ) Das Aufnahmedatum wird zusätzlich von der Kamera in einer sog. EXIF* Datei mit dem Bild gespeichert und ist abrufbar (Datums- und Zeiteinstellung der Kamera müssen korrekt eingestellt werden).

[→ Anmerkung zu KF 03: Das von der Kamera gespeicherte Aufnahmedatum kann per Stapelverarbeitung in das KF03 Aufnahmedatum einkopiert werden.]

Kernfeld 04 Bildautor (freier Feldeintrag)

Beispiel: „DAI, Elke Musterfrau“ (= freie Eingabe), oder „E. Musterfrau“ etc.

[→ Anmerkung zu KF 04: Mit dem Bildautor ist der Urheber der Aufnahme – d.i. der

¹⁴ Zur Version: Änderungen gegenüber Vers.v.02.07.2008: Änderung der Anmerkungen zu KF 08. Zufügung des 2. Satzes. Letzte Version war v. 02.07.2008

Fotograf – gemeint, nicht der Inhaber des Copyrights, das mit dem Urheberrecht nicht identisch ist. Über das Copyright als vom Urheber übertragenes Nutzungsrecht verfügt i.d.R. das DAI. Daher ist die Angabe des Bildautoren auch nicht in das IPTC-Feld #116 „Copyright Notice“ einzutragen, wo als Rechteinhaber regulär „Deutsches Archäologisches Institut“ einzutragen ist. Da der IPTC-Standard über keine Vorgabe für die Angabe des Bildautoren unabhängig von der Frage des Copyrights verfügt, wurde für die Umsetzung der Kernfeld-Konvention ein freies Feld gewählt, das durch den IPTC-Standard nicht definiert ist.

Um Missverständnisse zu vermeiden ist dem Fotografenname der Zusatz „DAI, “ voranzustellen.]

II Administration des Bildes

Kernfeld 05 Freigabe (schematische Freitexteingabe: ja (=gänzlich freigegeben) / Gruppe (frei für definierten Personenkreis) / nein = frei nur für den Verantwortlichen bzw. den Administrator der Langzeitspeichereinheit])

Beispiele:

„ja“ (= Freitexteingabe der Angabe „JA“)

„Gruppe x“ (= Freitexteingabe eines eindeutigen Gruppennamens)

„nein“ (= Freitexteingabe der Angabe „NEIN“)

[→ Anmerkung zu KF 05: Da die Bilddatei für die unter Kernfeld 06 angeführten Verantwortlichen grundsätzlich freigegeben ist, bedarf es in Kernfeld 05 lediglich der Steuerung der Freigabe für andere Personen. Denkbar ist

- a) die allgemeine Freigabe, für die in das Kernfeld der Eintrag JA erfolgen muss. Mit der Freigabe ist allein das Leserecht über EMAGINES erteilt.
- b) die Eingabe für einen Personenkreis, der über die Eingabe eines eindeutigen Gruppennamens definiert wird. Die Benutzernamen werden mit einer separaten Liste verwaltet. Alle in der Liste aufgeführten Gruppenmitglieder können dann über ihren passwortgeschützten Account Bilder über das Internet in EMAGINES ansehen. Mit der Freigabe ist allein das Leserecht über EMAGINES erteilt.
- c) die generelle Sperrung des Bildes. Für die in das Kernfeld der Eintrag NEIN erfolgen muss. Zugriffsberechtigt bleiben allein die unter Kernfeld 06 angeführten Verantwortlichen.]

Kernfeld 06 Verantwortlichkeit für das Bild (freier Feldeintrag)

Beispiel: „Gruppe z“ (= freier Eintrag)

Erläuterung: Die Vergabe von Lese- und Schreibrechten wird durch das Kernfeld 06 gesteuert, in der der Name einer Gruppe eingetragen wird. In der Gruppe, deren Verwaltung analog zu KF 05 erfolgt (s. o.), sind ausschließlich die folgenden Personen mit den angeführten Kompetenzen vertreten: Der Verantwortliche (i.d.R. der Projekt- oder Grabungsleiter) bestimmt über die Sichtbarkeit und die Editierbarkeit bzw. über die Vergabe von Lese- und Schreibrechten der Datei anderen gegenüber im Zusammenhang mit einer Nutzung von EMAGINES. Neben dem Verantwortlichen haben aus verwaltungstechnischen Gründen auch die folgenden Personen vollen Zugriff auf die Bilddatei: der Fotoreferent bzw. der entsprechende Beauftragte (an der Zentrale Hr. Grunwald), der Leiter der Abteilung (an der Zentrale Hr. Dally) sowie der Administrator von EMAGINES für die Langzeitspeichereinrichtung (Hr. Förtsch).

[→ Anmerkung zu KF 06: Weder der Fotograf, IT noch der Administrator von EMAGINES entscheiden über die Vergabe von Rechten anderen gegenüber. Dies obliegt allein dem/der Verantwortlichen. Für den Fall der Übergabe der Verantwortlichkeit – etwa durch Ende des Dienstverhältnisses oder Abgabe der wissenschaftlichen Verantwortlichkeit für das Projekt – entscheidet der Leiter der Abteilung].

Kernfeld 07 Veränderbarkeit (Auswahl aus vorgegebener Liste: „Lesen für alle und Schreiben für Gruppe“ / „Schreiben für alle“ / „Schreiben für Gruppe“)

Erläuterung: Mit dem Kernfeld „Veränderbarkeit“ wird die Vergabe von Schreibrechten gesteuert. Der Verantwortliche verfügt grundsätzlich über alle Rechte und bestimmt auch über deren Vergabe. Mit der Freigabe in Kernfeld 05 („Freigabe“) erteilt er Leserechte in allgemeiner Weise. Danach sind für die Vergabe von Schreibrechten die folgenden drei Alternativen denkbar:

- „Schreiben für alle“ erlaubt allgemein die Speicherung von Änderungen des Bildes und der zugehörigen Bildinformationen. Diese Angabe ist nur sinnvoll, wenn in Kernfeld 05 das Leserecht bereits entsprechend allgemein erteilt wurde.
- „Schreiben für Gruppe“ erlaubt dem unter Kernfeld 05 definierten Personenkreis die Speicherung von Änderungen des Bildes und der zugehörigen Bildinformationen. Diese Angabe ist nur sinnvoll, wenn in Kernfeld 05 das Leserecht bereits entsprechend erteilt wurde.
- „Lesen für alle und Schreiben für Gruppe“ erlaubt dem unter Kernfeld 05 definierten Personenkreis die Speicherung von Änderungen des Bildes. Zusätzlich wird die Bilddatei allgemein zum Lesen freigegeben. Diese Angabe ergänzt mithin die in Kernfeld 05 gemachte Angabe.

[→ Anmerkung zu KF 07: Die Veränderbarkeit bezieht sich in erster Linie auf die Veränderung von textbezogenen Angaben in EMAGINES (Editieren von Datenfeldern in der web-gestützten Datenbank). Datenbankeinträge in EMAGINES haben nach derzeitigem Entwicklungsstand allerdings keine Auswirkung auf die der Bilddatei anhängenden Metadaten.]

III Bildkontext

Kernfeld 08 Ortsbezeichnung 1 (permanent zu aktualisierende Index-Liste durch Topographie-Beauftragten auf Basis des ARACHNE-Index)

Beispiel: „Damaskus“ (= Index-Eintrag)

Erläuterung: die Ortsangabe ist standardisiert und erhält über den entsprechenden Index die Zusatzinformationen zu Staat und administrativen Untereinheiten. Nicht im Index vorhandene Ortsangaben sind dem Index-Koordinator mitzuteilen.

Zur Koordination des Ortsindex:

- a. Regionale/abteilungsinterne Koordination (etwa Topographie Türkei, Koordination ist in den Abteilungen jeweils zu klären)
- b. Gesamtkoordination: Abstimmung der regionalen Indizes mit dem Hauptindex (Index-Koordinator ist zu benennen)

[→ Anmerkung zu KF 08: Bis zur Erstellung eines umfassenden topografischen Indexes muss die Ortsangabe als freie Texteingabe erfolgen. Bis zur Ernennung eines Topographie-Beauftragten, muss der Umgang mit der Ortsnamensproblematik im Ermessen der Abteilungen bleiben.]